



Impfempfehlungen zu Hepatitis A und B

Die Impfempfehlungen werden für Sachsen durch die

SIKO (Sächsische Impfkommision) und für die anderen Bundesländer durch die

STIKO (Ständige Impfkommision) geregelt.

Die Impfempfehlungen der STIO werden jährlich im Januar dem aktuellen wissenschaftlichen Stand angepasst, die Impfempfehlungen der STIKO entsprechend im Juli/ August.

Entscheidende Änderungen sind zur Hepatitis B Impfung zu beachten!

Hepatitis B:

Grundimmunisierung: 1. Impfung
2. Impfung 1 Monat nach der 1. Impfung
3. Impfung 5 Monate nach der 2. Impfung

Laborkontrolle: „Impftiter“ Anti-HBs 1- 2 Monate nach Grundimmunisierung

Auffrischungsimpfung: **Ist der Anti-HBs- Wert > 100 IE/l,
so besteht ein ausreichender und lebenslanger Schutz.
Es sind keine weiteren Impfungen mehr nötig.**



Ist der Anti-HBs- Wert nach Grundimmunisierung < 100 IU/l, so sind gemäß Empfehlung der STIKO bis zu 3 Auffrischungsimpfungen sinnvoll, um einen Wert > 100 IE/l zu erreichen.

Somit sind nach einem erfolgreichen Abschluss des Hepatitis-B-Impfschemas keine weiteren Impfungen gegen Hepatitis B mehr notwendig.

(Ausnahmen: - generell Patienten mit Immunschwäche,
- gemäß STIKO auch Personen mit besonders hohem individuellen Gefährdungs-
Risiko → hier Anti-HBs-Kontrolle nach 10 Jahren, Auffrischungsimpfung wenn Anti-HBs < 100 IE/l)

Hepatitis A:

Hinsichtlich der Hepatitis A gibt es keine Änderung in den Impfempfehlungen.

Grundimmunisierung: 1. Impfung
2. Impfung 6- 12 Monate nach der 1. Impfung

Auffrischungsimpfung: bei Infektionsrisiko 25 Jahre nach der Grundimmunisierung, kann nach Laborbefund auch modifiziert werden

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. med. Mirella Nowak

Riesa, den 13.01.2017